

Tecum GmbH * Heisinger Straße 12 * 87437 Kempten

Fa. Abtplan
Büro für kommunale Entwicklung
Herr Paul Schöne
Hirschzeller Straße 8
87600 Kaufbeuren

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Kontakt	Datum
		Fi /	0831-5129 3333 Hr. Fischer <u>Fischer@tecum-umwelt.de</u>	22.03.2023

**Bebauungsplan Nr. 42, „Pfronten-Ried/Gewerbegebiet Vilstalstraße“, 1. Änderung
Anpassung der Emissionsbeschränkungen der Gewerbegebietsflächen an die
Regelungen der DIN 45691, „Geräuschkontingentierung“;
Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange des Immissionsschutzes vom
31.01.2023**

Anlage: Lageplan mit Darstellung von Richtungssektoren sowie Definition eines
Bezugspunktes

Sehr geehrter Herr Schöne,

wir bedanken uns für die Übermittlung der Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange
des Immissionsschutzes vom 31.01.2023. Hierzu dürfen wir Ihnen folgendes mitteilen:

In Ziffer 2.5 der Stellungnahme wird aufgeführt, dass die Emissionskontingente
richtungsabhängig sind und daher gemäß DIN 45691 ein Bezugspunkt festzulegen sei, von
dem aus das Plangebiet in die einzelnen richtungsbezogenen Sektoren
(Schallausbreitungsrichtungen Ost, Nord, West) unterteilt wird.
Es sei demnach die Festlegung eines Bezugspunktes mit der Festsetzung von
richtungsabhängigen Emissionskontingenten vorzunehmen.

In unserem Schreiben vom 28.11.2022 ist ein Textvorschlag für die Satzung angegeben, der
eine Tabelle mit richtungsabhängigen Emissionskontingenten enthält. Im Anhang A.4 der
vom Träger öffentlicher Belange zitierten DIN 45691 ist eine nahezu identische Tabelle bzw.
ein nahezu identischer Textvorschlag für die Satzung von Bebauungsplänen enthalten.

- Seite 1 -

Da in der Tabelle des Tecum-Textvorschlages die Richtungen durch Angaben der Nutzungen (in Richtung Osten: WA, in Richtung Norden: Kurgelbiet, in Richtung Westen: Halden) definiert sind, ist u.E. der vorgeschlagene Satzungstext eindeutig. Zudem ist die textliche Definition der Bezugsrichtungen in dem Textabschnitt unterhalb der Tabelle unseres Textvorschlages enthalten.

In Anhang A.4 der DIN 45691 ist der Textvorschlag entsprechend formuliert.

Die Satzungsvorschläge in unserer Stellungnahme vom 28.11.2022 sind eindeutig. U.E. ist somit die Definition eines Bezugspunktes mit Richtungssektoren nicht erforderlich.

Dennoch haben wir Ihnen hier einen Plan beigefügt, in den die vom Träger öffentlicher Belange gewünschten Eintragungen enthalten sind. Für den Fall, dass der Bebauungsplan entsprechend der Anregung des Trägers öffentlicher Belange geändert wird, schlagen wir folgende Formulierung für die Satzung des Bebauungsplanes vor:

GE_e, Gewerbegebiet mit eingeschränkten Geräuschemissionen (§ 1 Abs. 4 Nr. 2 BauNVO)

Zulässig sind nur Vorhaben (Betriebe und Anlagen), deren Geräusche die in der folgenden Tabelle angegebenen richtungsabhängigen Emissionskontingente L_{EK} (Flächenbezug für die Schalleistung: 1 m²) nach DIN 45691, Dezember 2006, weder tagsüber (06 – 22 Uhr) noch nachts (22 – 06 Uhr) überschreiten.

GE-Teilfläche	Emissionskontingente L _{EK} in dB(A) für die im Plan [ein Plan, Eintrag der Sektoren A bis C in eine Planunterlage] eingetragenen Richtungssektoren					
	Sektor A		Sektor B		Sektor C	
	tags	nachts	tags	nachts	tags	nachts
GE-2	55	41	58	48	62	52
GE-3	61	51	56	46	61	51
GE-4	62	52	57	47	61	49

Die Prüfung der planungsrechtlichen Zulässigkeit eines Vorhabens erfolgt nach der DIN 45691:2006-12 Abschnitt 5

Hinweise :

Im Rahmen des jeweiligen Genehmigungsverfahrens oder auch bei der Planung eines Vorhabens, das vom Genehmigungsverfahren freigestellt ist, sollte die Einhaltung der festgelegten Emissionskontingente durch Vorlage einer schalltechnischen Untersuchung gemäß Abschnitt 5 der DIN 45691, Dezember 2006, nachgewiesen werden. Ausgenommen davon sind offensichtlich geräuscharme Nutzungen wie Bürogebäude, Wohngebäude etc.

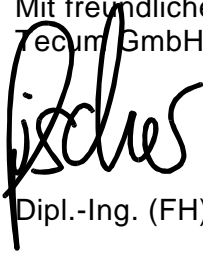
Die DIN-Norm 45691 vom Dezember 2006 ist im Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, erschienen. Sie ist beim Deutschen Patent- und Markenamt archivmäßig gesichert hinterlegt.

Die im Bebauungsplan festgesetzten Emissionskontingente dienen dazu, die schalltechnische Verträglichkeit der gewerblichen Nutzungen mit den umliegenden schutzbedürftigen Nutzungen zu gewährleisten. Sie stellen jedoch den Betrieb nicht davon frei - insbesondere bei Immissionsorten auf den benachbarten Grundstücken - die Anforderungen der TA Lärm 1998 (Immissionsrichtwerte tags/nachts) einzuhalten.

Die festgesetzten Emissionskontingente für die Nachtzeit bedeuten, dass in der Regel nachts im Freien nicht gearbeitet werden darf (z.B. Lkw-Ladearbeiten). Durch eine geeignete Stellung der Baukörper kann eine Abschirmung gegenüber den schutzbedürftigen Nutzungen sichergestellt werden, so dass in geringem Umfang nächtliche Aktivitäten im Freien möglich sein werden.

Mit freundlichen Grüßen

Tecum GmbH



Dipl.-Ing. (FH) K. Fischer

- Seite 3 -

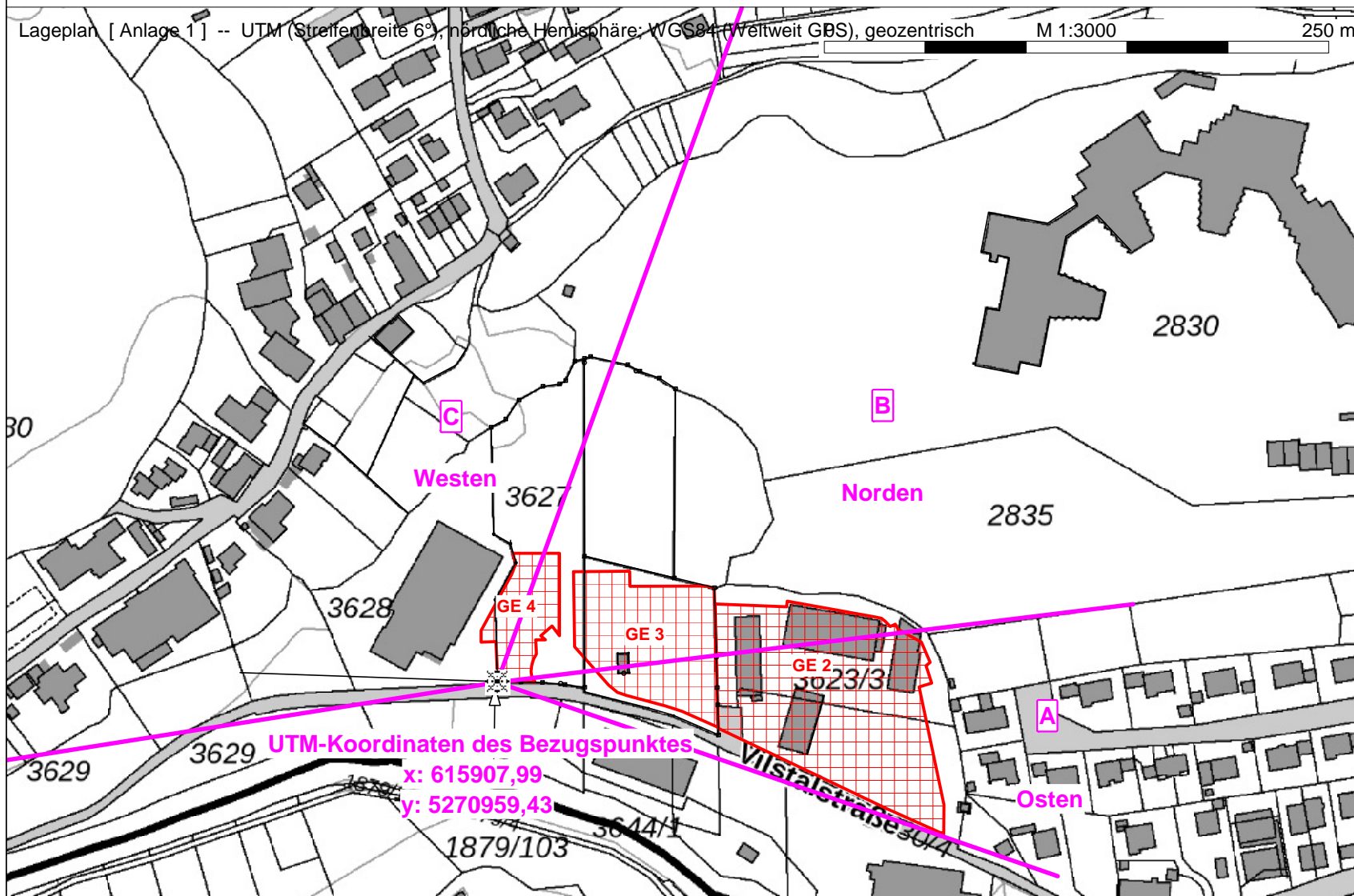
Tecum GmbH
Heisinger Straße 12
87437 Kempten

Telefon 0831 / 5753 938
Telefax 0831 / 6972 2909
E-Mail info@tecum-umwelt.de
Internet www.tecum-umwelt.de

Amtsgericht Kempten HRB 5080
Geschäftsführer:
Karl Fischer
St.Nr. 12714010202

Raiffeisenbank
im Allgäuer Land eG
IBAN: DE08 7336 9264 0000 0235 82
BIC: GENODEF1DTA

Lageplan [Anlage 1] -- UTM (Streifenbreite 6°), nördliche Hemisphäre; WGS84 (Weltweit GBS), geozentrisch M 1:3000 250 m



**Richtungssektoren
A, B und C
und
Koordinaten des
Bezugspunktes**

Tec.-Proj.:22.058-2
Datum: 22.03.2023

**1. Änderung Bebauungsplan Nr. 42
"Pfronten-Ried/Gewerbegebiet Vilstalstraße"**

Anlage: 1
Blatt: 1

